

## Antrag der CDU-Fraktion

öffentlich

| Zur Sitzung               | Sitzungstermin | Behandlung   |
|---------------------------|----------------|--------------|
| Bezirksvertretung Hamborn | 24.09.2026     | Entscheidung |

### Betreff

Antrag der CDU-Fraktion;

**hier: Mitteilungsvorlage DS 26-0642/1 – Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Gestaltung des Hamborner Altmarktes**

### Inhalt

Die Bezirksvertretung Hamborn möge beschließen:

1. Der der Mitteilungsvorlage DS 26-0642/1 zugrunde liegende Ratsbeschluss wird hinsichtlich seiner Umsetzung in zwei eigenständige Maßnahmen aufgeteilt:
  - a) die Ausführung und Errichtung der vorgesehenen Pölleranlage sowie
  - b) die Ausweisung und Gestaltung des gesamten Hamborner Altmarktes einschließlich der Parkplätze und der umliegenden Zufahrtsstraßen als Shared-Space-Zone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h.
2. Sollte eine Teilung des Hamborner Altmarktes durch die Pölleranlage aus förderrechtlichen Gründen tatsächlich unumgänglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, den Ratsbeschluss jedenfalls dahingehend umzusetzen, dass die gesamte verbleibende Marktfläche einschließlich der Parkplätze und der umliegenden Zufahrtsstraßen vollständig als 6-km/h-Zone ausgewiesen wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Fördergeber erneut zu kontaktieren und verbindlich zu klären, ob eine bauliche Teilung des Hamborner Altmarktes durch die Pölleranlage tatsächlich zwingende Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist.
4. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die mit der Förderung verfolgten Ziele auch durch eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung auf 6 km/h und die damit verbundene Verkehrsberuhigung erreicht werden können, ohne den Hamborner Altmarkt baulich zu teilen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, nicht lediglich eine erneute Anfrage an den Fördergeber zu richten, sondern aktiv für eine Umsetzung des Ratsbeschlusses in dem von diesem beschlossenen Sinne zu werben und gemeinsam mit dem Fördergeber etwaige förderrechtliche oder sonstige Schwierigkeiten zu klären und nach Möglichkeit auszuräumen.  
Dabei ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass die mit dem Konzept des Shared Space verbundenen Ziele – insbesondere die Verkehrsberuhigung sowie die

Schaffung eines lebenswerteren und sichereren öffentlichen Raumes mit höherer Aufenthaltsqualität – bei der Auslegung und Umsetzung der Fördermaßnahme angemessen berücksichtigt werden.

6. Die Bezirksvertretung Hamborn ist über das Ergebnis der erneuten Abstimmung mit dem Fördergeber und die sich daraus ergebenden Umsetzungsmöglichkeiten zu informieren.

## **Begründung**

Der der Mitteilungsvorlage DS 26-0642/1 zugrunde liegende Ratsbeschluss sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion hinsichtlich seiner konkreten Umsetzung differenziert betrachtet werden.

Die Errichtung einer Pölleranlage und die verkehrliche Gestaltung des Hamborner Altmarktes als Shared Space sind grundsätzlich zwei voneinander zu unterscheidende Maßnahmen. Eine entsprechende Trennung ermöglicht es, die Zielsetzung des Ratsbeschlusses unabhängig von der Frage der baulichen Teilung des Marktes umzusetzen.

Sollte eine Teilung des Hamborner Altmarktes durch Pöller tatsächlich erforderlich sein, sollte zumindest sichergestellt werden, dass die verbleibende Marktfläche, die Parkplätze und die umliegenden Zufahrtsstraßen vollständig in eine 6-km/h-Zone einbezogen werden. Damit kann eine weitreichende Verkehrsberuhigung erreicht und gleichzeitig ein möglichst zusammenhängender und ruhiger Aufenthaltsbereich geschaffen werden.

Darüber hinaus besteht aus Sicht der CDU-Fraktion weiterhin Klärungsbedarf hinsichtlich der vom Fördergeber geforderten Teilung des Hamborner Altmarktes. Bislang wurden keine nachvollziehbaren Gründe benannt, aus denen eine Ausführung des Marktes ohne dessen bauliche Teilung zwingend förderschädlich sein sollte.

Dies ist insbesondere deshalb nochmals zu prüfen, weil das Konzept des Shared Space gerade auf eine andere Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums abzielt. Mit dem Konzept soll der öffentliche Raum unter anderem lebenswerter und sicherer gestaltet und die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung auf 6 km/h kann ebenfalls zu einer erheblichen Verkehrsberuhigung beitragen und damit das Ziel eines ruhigeren und sichereren Aufenthaltsbereichs unterstützen. Die CDU-Fraktion hält es deshalb für sachgerecht, die Möglichkeit einer Umsetzung des Förderziels ohne bauliche Teilung des Hamborner Altmarktes nochmals ausdrücklich zu prüfen.

Die Verwaltung sollte dabei nicht auf eine rein passive Anfrage beim Fördergeber beschränkt werden. Vielmehr sollte sie aktiv dafür werben, den Ratsbeschluss in seiner Zielsetzung umzusetzen, und gemeinsam mit dem Fördergeber nach Lösungen suchen, sofern bislang angenommene förderrechtliche Hindernisse einer Umsetzung entgegenstehen.

Ziel sollte es sein, die Förderfähigkeit sicherzustellen und gleichzeitig eine möglichst zusammenhängende, attraktive und verkehrsberuhigte Gestaltung des Hamborner Altmarktes zu gewährleisten.